

# Grundrechte und Datenschutz

„Grundrechte und Datenschutz in Europa“ war der Themenschwerpunkt beim 9. Rechtsschutztag am 11. November 2011. Juristinnen und Juristen aus Praxis und Forschung nahmen an der Tagung teil.

Der Rechtsschutztag ist zu einem Höhepunkt in der juristischen Arbeit des Innenministeriums geworden“, sagte Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner bei der Eröffnung der jährlichen Juristentagung des Innenressorts zu Themen des Rechtsschutzes. „In Zeiten eines gemeinsamen Europas braucht man auch eine starke gemeinsame Basis, die wir in den Grund- und Menschenrechten finden.“ Nicht nur auf europäischer Ebene verlaufe die Entwicklung positiv, auch spezifisch österreichische Elemente des Grundrechtsschutzes seien hervorzuheben – darunter die Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten und des Menschenrechtsbeirats. In puncto Datenschutz verwies Mikl-Leitner vor allem auf die rasante technologische Entwicklung sowie die damit verbundenen Risiken und Gefahren: „Rasche Entwicklungen brauchen rasche Antworten.“ Dabei müsse jedoch stets die Balance gefunden werden zwischen notwendiger Kriminalitätsbekämpfung und dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen. „Mit der Entwicklung einer österreichweiten Cyber-Sicherheitsstrategie sind wir hier auf einem guten Weg“, sagte die Ministerin.

Der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. mult. Ludwig Adamovich überbrachte die Grußbotschaft des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer. Darin wies der Bundespräsident auf die Entwicklung der Grundrechte und ihre neue Funktion hin: „Es geht beim Grundrechtsschutz nicht mehr nur um den Schutz vor Eingrif-



**9. Rechtsschutztag im BMI: Waltraut Kotschy, Reinhard Priebe, Direktor für innere Sicherheit in der Generaldirektion Inneres der Europäischen Kommission, Prof. Dietmar Jähnel, Abteilungsleiterin Verena Weiss (BMI).**

fen des Staates selbst, sondern es geht auch um seine Gewährleistungsfunktion gegenüber Eingriffen Dritter.“ Fischer begrüßte den Schwerpunkt des diesjährigen Rechtsschutztags, insbesondere da „die Grundrechte in einer bisher kaum da gewesen Weise in das Licht der Öffentlichkeit drängen.“ Der „stets gut und prominent besuchte Rechtsschutztag“ spreche dabei gerade jene an, die als Multiplikatoren „an der vordersten Front der Bewältigung einschlägiger Probleme stehen“.

Dr. Brigitte Bierlein, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs, erläuterte in ihrem Eröffnungsstatement, wie uneinheitlich nach wie vor die Standards des Grundrechtsschutzes in den nationalen und europäischen Rechtsprechungen ausgestaltet seien und wie schwierig sich die Bewältigung wechselseitiger Verflechtungen in der Praxis gestalte: „Bis zur Harmonisierung liegt noch ein weiter Weg vor uns.“ Selbst in Zeiten von Terrorangst und neuen Bedrohungsszenarien dürfe nicht von einer strikten Wahrung der Grund- und Menschenrechte abgegangen werden: „Jede Annäherung an den

Überwachungsstaat ist gefährlich und arbeitet dem Terrorstaat in die Hände“, warnte Bierlein.

**Europäischer Grundrechtsschutz.** Das Vormittagsmodul, das Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter moderierte, behandelte Themen rund um den europäischen Grundrechts- und Minderheitenschutz. Em. o. Univ.-Prof. DDDr. Waldemar Hummer, Universität Innsbruck, referierte über Strukturdivergenzen zwischen dem Grundrechtsschutz in der EU und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter besonderer Berücksichtigung des zukünftigen Beitritts der Union zur EMRK. Unter dem Motto „Ist die Europäische Union überhaupt rechtsstaatlich?“ erläuterte Hummer plakativ wesentliche Fragestellungen zur Verbandsgewalt der EU im Verhältnis zur Staatsgewalt ihrer Mitgliedstaaten an den Elementen des Grundrechtsschutzes und der Gewaltenteilung. In der Folge widmete er sich der Darstellung der historischen Entwicklung des europäischen Grundrechtsschutzes und gab einen Ausblick auf den zukünfti-

gen Ratifikationsprozess der EU im Falle des Beitritts zur EMRK.

Dr. Gabriel N. Toggenburg, Programme Manager Legal Research der EU-Grundrechteagentur, gab einen Einblick in die geplanten Projekte der Agentur im Bereich des Grundrechts- und Datenschutzes. So würden im kommenden Jahr soziologische Studien vorangetrieben, die sich den effektiven Beschwerdemöglichkeiten bei Verletzung von Datenschutzrechten sowie der Untersuchung des Rechtsbewusstseins der Menschen in puncto Datenschutz im Internet widmen. „Wie gehen die Menschen mit ihrem Grundrecht auf Datenschutz wirklich um, wenn sie sich im World Wide Web bewegen?“ Der Vertrag von Lissabon brachte im Minderheitenschutz deutliche Neuerungen: „Es wird nunmehr explizit auf die spezielle Situation der Minderheiten eingegangen, wenngleich der genaue Weg noch durch europäische Rechtsprechung festzulegen ist“, erläuterte Toggenburg. Eine besonders interessante und positive Weiterentwicklung des Minderheitenschutzes im System der EU sei, dass die Union durch den Lissabon-Vertrag nicht mehr nur Diskriminierung vermeiden solle, sondern diese vielmehr aktiv bekämpfen müsse.

**Verwaltungsgerichtsbarkeit.** Em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger referierte zu aktuellen Fragen an der Schnittstelle von Verwaltungsgerichtsbarkeit und EU-Grundrechtsschutz und skizzierte den Wandel im Rechtsstaatsverständnis vom



**Prof. Christoph Grabenwarter, Prof. Waldemar Hummer, Prof. Theo Öhlinger, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Gabriel N. Toggenburg, Sektionschef Mathias Vogl.**

reinen Rechtsstaat hin zu einem ausgeprägten Rechtsschutzstaat. „Wir sind mit dem EU-Beitritt auch einen Schritt in die Richtung eines Richterstaates gegangen“, beschrieb Öhlinger den Einfluss des EU-Beitritts auf die Entwicklung der österreichischen Rechtsprechung. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen betonte Öhlinger, wie dringend die Einführung erstinstanzlicher Verwaltungsgerichte in Österreich sei.

**Datenschutz.** Das von Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnel moderierte zweite Modul behandelte „Datenschutz und Rechtsschutz“. Dr. Waltraut Kotschy, ehemalige Vorsitzende der Datenschutzkommission, ging in ihrem Vortrag dem Ist-Zustand des Datenschutzes auf europarechtlicher Ebene nach und suchte nach möglichen Lösungen für die Zukunft. Seit der Schaffung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG in den frühen 1990er-Jahren habe vor allem die globale Rolle des Internets für große Umwälzungen gesorgt, weshalb seit Mai 2009 auf europäischer Ebene Dis-

kussionen über Änderungen des Rechtsrahmens geführt werden. Obwohl sich die Grundsätze der Datenschutzrichtlinie bewährt hätten, dürfte nach Meinung wichtiger EU-Institutionen wie des Europäischen Datenschutzbeauftragten oder des Europäischen Parlaments die Strafverfolgung nicht mehr aus dem Datenschutzrahmen ausgeklammert werden. Kotschy stellte die Frage, ob die Datenschutzrichtlinie streng genug sei, um bei einem ausgedehnteren Anwendungsbereich einen optimalen Erfolg zu erzielen. Ein Beispiel zeigte die Komplexität des Anliegens: Das „Recht auf Vergessen“ könne von der Datenschutzrichtlinie bei freiwillig bekannt gemachten Informationen in Zeiten des *Facebooks* möglicherweise nicht mehr ausreichend garantiert werden.

Dr. Reinhard Priebe, Direktor für innere Sicherheit in der Generaldirektion Innerer der Europäischen Kommission, erörterte das Verhältnis zwischen innerer Sicherheit und Datenschutz aus europäischer Sicht. Die Relevanz des Themas lasse sich bei den Aktivitäten der

Europäischen Kommission zur Umsetzung der inneren Sicherheitsstrategie 2010 deutlich herauslesen, wie etwa aus dem Schengener Informationssystem, dem Visainformationssystem und Zollinformationssystem oder der – vor allem in Österreich und Deutschland kontrovers diskutierten – Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie. Derzeit erarbeite die Europäische Kommission mit den Mitgliedstaaten ein europäisches Modell zum Informationsaustausch. Priebe ging auf die Verhandlungen mit den USA in Sachen Datenübermittlung ein, etwa im Bereich des Fluggastdatenabkommens: „Sicherheit gegen Datenschutz“ sei der falsche Ansatz.

#### **Sicherheitspolizeigesetz.**

Mag. Verena Weiss, Leiterin der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Datenschutz (III/7) im Innenministerium, sprach über die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie in Österreich. Für Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten müssten im Bereich der Telefonie und des Internets auf Vorrat Daten bis zu zwei

Jahre gespeichert werden. Die Rolle des Rechtsschutzbeauftragten im BMI gewinne in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Offen sei derzeit, ob der europäische Datenschutzrahmen Vorgaben bezüglich der Information Betroffener von verdeckten Datenverwendungen machen werde, die Änderungen im nationalen Sicherheitspolizeirecht erfordern würden.

In seinem Schlusswort gab der Leiter der Rechtssektion des BMI, Sektionschef Dr. Mathias Vogl, erste Einblicke in die Planung zum neuen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), mit dem die Organisationsstruktur in den Bereichen Asyl, Fremdenpolizei, Niederlassung und Aufenthalt vereinheitlicht und vereinfacht werden soll. „Damit sollen schnelle Verfahren bei hoher Verfahrensqualität erreicht werden“, sagte Vogl. Um auseinanderklaffende Rechtsmittelzüge zu vermeiden, sei das Projekt eng mit der zukünftigen Einführung einer neuen Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit verbunden.

*Severin Glaser/  
Susanne Knasmüller*